

**Leitfaden für die Apotheke: Handlungsempfehlung für die
Abrechnung von Schutzimpfungen gegen Grippe und das
Coronavirus SARS-CoV-2 in der Apotheke im Rahmen der
Regelversorgung**

Geschäftsbereich Ökonomie

12. September 2023

Deutscher Apothekerverband e. V.

Inhalt

A.	Vergütung für die Gripeschutzimpfung	3
B.	Vergütung für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.....	7
C.	PKV	10

Im Rahmen des Pflegebonusgesetzes trat mit Wirkung zum 1. Juli 2022 die Neuregelung des § 132e Absatz 1a SGB V in Kraft. Hiernach haben der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) einen Vertrag über die Durchführung von Gripeschutzimpfungen durch Apotheken bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, abgeschlossen. Am 8. April 2023 trat eine aktualisierte Fassung dieses Vertrages in Kraft, welche insbesondere um Regelungen zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erweitert wurde.

Dieser Leitfaden beschreibt den Prozess (inklusive Bedruckungsbeispiel) der Abrechnung von Gripeschutzimpfungen sowie Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in der Apotheke im Rahmen der Regelversorgung.

A. Vergütung für die Gripeschutzimpfung

Die Apotheke erhält im Zusammenhang mit der Gripeschutzimpfung folgende Vergütung:

Tätigkeit	Vergütung*
Impfleistung und Dokumentation (Impfausweis/Impfbescheinigung)	pro Impfung: 7,60 Euro
Nebenleistung (u.a. für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und zum Ausgleich anfallender Verwürfe)	pro Impfung: 2,40 Euro
Impfstoff als Fertigspritze mit oder ohne Kanüle (Wareneinkauf und Beschaffungskosten)	SOK-Verzeichnis Impfstoff für die Saison 2023/2024 (siehe auch unten)

*umsatzsteuerfrei

(Nach Prüfung der Vertragsparteien ist die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 14 lit. a Satz 1 UStG für die **gesamte** Vergütung der Gripeschutzimpfungen durch Apotheken nach § 132e SGB V anwendbar. Für den Fall, dass das Bundesministerium der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine Umsatzsteuerpflicht feststellt, werden die Mitgliedskassen des GKV-Spitzenverbandes den ausstehenden Umsatzsteueranteil gegenüber den betroffenen Apotheken begleichen. Über die konkrete Abwicklung stimmen sich GKV-Spitzenverband und DAV ab.)

- » Die Impfdosen sind preisgünstig in der Regel als bedarfsgerechte wirtschaftliche Großpackungen zu beziehen. Für den angewendeten Grippeimpfstoff rechnet die Apotheke den Apothekeneinkaufspreis zuzüglich Umsatzsteuer und für die Beschaffung des Grippeimpfstoffes 1,00 Euro je Dosis ab. Für diesen Abrechnungsbetrag fällt der Apothekenabschlag nach § 130 Absatz 1 Satz 1 SGB V nicht an.
- » Für jede Schutzimpfung (pro Person) bedruckt die Apotheke einen Sonderbeleg (Apothekenbeleg). Die Bedruckungsregeln für diesen Sonderbeleg sind weiter unten aufgeführt.
- » Die Apotheke reicht diesen Sonderbeleg zusammen mit dem GKV-Rezeptgut bei ihrem Apothekenrechenzentrum ein.
- » Das Apothekenrechenzentrum übermittelt diese zusammen mit dem normalen Rezeptgut an die Krankenkassen.
- » Der Apotheker soll spätestens einen Monat nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Leistung erbracht wurde, die Daten über sein Apothekenrechenzentrum an die Krankenkassen liefern.

Bedruckungsregeln für die Gripeschutzimpfung:

» Der Apothekenbeleg wird wie folgt ausgefüllt:

Hinweis: Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das nachfolgend aufgeführte Bedruckungsbeispiel.

» Für das **Personalienfeld** gilt, dass folgende Angaben von der Apotheke aufgedruckt werden:

- › Krankenkasse bzw. Kostenträger
 - Name der Krankenkasse
- › Versichertendaten (1)
 - die Versichertendaten (Name und Vorname Versicherte/r, Adresse, Geburtsdatum, wie auf der elektronischen Gesundheitskarte angegeben)
- › Kostenträgerkennung / Versichertennummer:
 - das Institutionskennzeichen der Krankenkasse nach § 293 Absatz 1 SGB V,
 - die Krankenversicherungsnummer (KVNR) laut Versichertenkarte
- › Statusfeld (8)
 - die ersten 5 Zeichen des Feldes mit den Daten der eGK und das 6. und 7. Zeichen mit dem Vertragskennzeichen Ziffer „81“;
 - sofern aus technischen Gründen der Versichertenstatus aus der eGK nicht ausgelesen werden kann, sind ausnahmsweise die ersten 5 Zeichen des Feldes mit „00000“ (5 x 0) zu befüllen und das 6. und 7. Zeichen mit dem Vertragskennzeichen Ziffer „81“.
- › Ausstellungsdatum und Leistungs- / Abgabedatum (9)
 - Tag der Leistungserbringung der Schutzimpfung

» Im Druckbereich für die Apotheke gilt, dass folgende Angaben von der Apotheke aufgedruckt werden:

- › Apotheken-Nummer / IK (4)
 - Institutionskennzeichen der Apotheke nach § 293 Absatz 5 SGB V
- › Zuzahlung (2)
 - immer mit „0“
- › Gesamt-Brutto (3)
 - Summe der Beträge in Euro für Gripeschutzimpfungen
- › Feld „Kennziffer“ (5):

- 1. Position: Impfleistung und Dokumentation

Sonderkennzeichen: 17716926

- 2. Position: Nebenleistung

Sonderkennzeichen: 17716955

- 3. Position: Impfstoff als Fertigspritze mit oder ohne Kanüle

**Sonderkennzeichen: (siehe nachfolgendes SOK-Verzeichnis
Impfstoff für die Saison 2023/2024)**

SOK-Verzeichnis Impfstoff für die Saison 2023/2024

SOK	PZN	Name / Anbieter	ME/ASV	AEP (Stand 01.09.2023)	AEP/ Dosis netto	AEP/ Dosis brutto (inklusive Ust. auf den Wareneinkauf je Dosis)	Gesamtpreis (AEP / Dosis brutto inklusive Beschaffungskosten 1,00 € netto je Dosis)
17717452	18353561	INFLUSPLIT Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.i.e.Fertigsp.; GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	10X0.5 ml	98,72 €	9,87 €	11,75 €	12,75 €
17717469	18353555	INFLUSPLIT Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.i.e.Fertigsp.; GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	1X0.5 ml	10,53 €	10,53€	12,53 €	13,53 €
17717475	17620971	AFLURIA TETRA 2023/2024 Inj.-Susp.F-Spr.o.Kanüle; Seqirus GmbH	10X0.5 ml	86,34 €	8,63 €	10,27 €	11,27 €
17717481	18230775	FLUAD Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F-Spr.m.Kanüle; Seqirus GmbH	10X0.5 ml	160,61 €	16,06 €	19,11 €	20,11 €
17717498	18230769	FLUAD Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F-Spr.m.Kanüle; Seqirus GmbH	1X0.5 ml	17,96 €	17,96 €	21,37 €	22,37 €
17717506	18230798	FLUCELVAX Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F-Spr.m.Kanüle; Seqirus GmbH	1X0.5 ml	11,97 €	11,97 €	14,24 €	15,24 €
17717512	18230806	FLUCELVAX Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F-Spr.m.Kanüle; Seqirus GmbH	10X0.5 ml	100,79 €	10,08 €	11,99 €	12,99 €
17717529	18230812	FLUCELVAX Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F-Spr.o.Kanüle; Seqirus GmbH	10X0.5 ml	100,79 €	10,08 €	11,99 €	12,99 €
17717535	18272696	INFLUVAC Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F.-Sp.mit Kan.; Viatrix Healthcare GmbH	0.5 ml	10,53 €	10,53 €	12,53 €	13,53 €
17717541	18272704	INFLUVAC Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F.-Sp.mit Kan.; Viatrix Healthcare GmbH	10X0.5 ml	98,30 €	9,83 €	11,70 €	12,70 €
17717558	18272733	INFLUVAC Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.F.-Sp.ohne Kan.; Viatrix Healthcare GmbH	10X0.5 ml	98,30€	9,83 €	11,70 €	12,70 €
17717570	18272756	XANAFLU Tetra Saison 2023/2024 Fertigspr.m.Kanüle; Viatrix Healthcare GmbH	10X0.5 ml	98,30 €	9,83 €	11,70 €	12,70 €
17717587	18190099	EFLUELDA 2023/2024 Inj.-Susp.i.e.Fertigspr.o.Kan	1 St	36,21 €	36,21 €	43,09 €	44,09 €
17717593	18190107	EFLUELDA 2023/2024 Inj.-Susp.i.e.Fertigspr.o.Kan	10 St	355,57 €	35,55 €	42,31 €	43,31 €
17717624	18190165	VAXIGRIP Tetra 2023/2024 Inj.Susp.Fertigspr.m.Kan.	10 St	106,05 €	10,61 €	12,62 €	13,62 €
18774400	18190142	VAXIGRIP Tetra 2023/2024 Inj.Susp.Fertigspr.o.Kan.	10 St	106,05 €	10,61 €	12,62 €	13,62 €
18774417	18190136	VAXIGRIP Tetra 2023/2024 Inj.Susp.Fertigspr.o.Kan.	1 St	11,26 €	11,26 €	13,40 €	14,40 €
18774423	18190159	VAXIGRIP Tetra 2023/2024 Inj.Susp.Fertigspr.o.Kan.	20 St	211,36 €	10,57 €	12,58 €	13,58 €

Hinweis: Apotheken sind verpflichtet, ihre Impforganisation wirtschaftlich zu gestalten und das Wirtschaftlichkeitsgebot zu wahren, d.h. in der Regel sind die Impfdosen preisgünstig als bedarfsrechte wirtschaftliche Großpackung zu beziehen.

- › Feld „Faktor“ (6): immer „1“
- › Feld „Taxe“ (7): Gesamtsumme in Cent
- » Die Apotheke trägt in den **Verordnungsteil** folgende Angaben ein:
 - › Chargenbezeichnung (optional (11))
 - Die Übermittlung der Chargenbezeichnung im Rahmen des Datenaustausches nach § 300 SGB V ist im Übergangsverfahren für die Grippesaison 2022/2023 vorzunehmen, sofern die Apothekensoftware eine Übertragung ermöglicht. Unterstützt die Apothekensoftware die Übermittlung der Chargenbezeichnung nicht, so kann hiervon abgesehen werden. Für den Fall eines Arzneimittelrückrufes nach § 131a Absatz 1 SGB V werden die Apotheken den Krankenkassen nach Aufforderung des GKV-Spitzenverbandes an den DAV ihrer Mitwirkungspflicht nach § 131a SGB V nachkommen und den Krankenkassen die entsprechend notwendigen Daten und Dokumente kostenfrei zur Verfügung stellen.
 - › Apothekenname (10)
 - Name und Ort der Apotheke, Anschrift und Telefonnummer
 - › Angaben der impfenden Person (10)
 - Neben dem Apothekennamen werden die Angaben der impfenden Person gedruckt – ggf. händisch aufgetragen. Zu den Angaben gehören der Name und der Vorname.
 - › Unterschrift (10)
 - Jeder Sonderbeleg muss durch die impfende Apothekerin oder den impfenden Apotheker eigenhändig unterschrieben werden.

Bedruckungsbeispiel:

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Krankenkasse bzw. Kostenträger</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Name der Krankenkasse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Name, Vorname des Versicherten</td> </tr> <tr> <td>Maxi Musterfrau</td> <td>geb. am</td> </tr> <tr> <td>Musterstraße 12</td> <td>01.01.1111</td> </tr> <tr> <td>34567 Musterhausen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenträgerkennung</td> <td>Versicherten-Nr.</td> </tr> <tr> <td>101234567</td> <td>A123456789</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Status</td> </tr> <tr> <td></td> <td>XXXXX81</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>01.10.2023</td> </tr> </table>	Krankenkasse bzw. Kostenträger		Name der Krankenkasse		Name, Vorname des Versicherten		Maxi Musterfrau	geb. am	Musterstraße 12	01.01.1111	34567 Musterhausen		Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	101234567	A123456789		Status		XXXXX81		Datum		01.10.2023	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Zuzahlung</td> <td colspan="2">Gesamt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>0</td> <td></td> <td>2275</td> </tr> <tr> <td>Kennziffer</td> <td>Faktor</td> <td colspan="2">Taxe</td> </tr> <tr> <td>17716926</td> <td>1</td> <td colspan="2">760</td> </tr> <tr> <td>17716955</td> <td>1</td> <td colspan="2">240</td> </tr> <tr> <td>17717452</td> <td>1</td> <td colspan="2">1275</td> </tr> </table>	Zuzahlung		Gesamt			0		2275	Kennziffer	Faktor	Taxe		17716926	1	760		17716955	1	240		17717452	1	1275		<p>4 Apothekennummer / IK +1234567+</p> <p>5 Sonderkennzeichen • Impfleistung + Dokumentation → 17716926 • Nebenleistung → 17716955 • Impfstoff XYZ inkl. 1,00 Euro → lt. SOK-Verz. Impfstoff für die Saison 2023/2024</p> <p>beispielhaft: INFLUSPLIT Tetra 2023/2024 Inj.-Susp.i.e.Fertigsp → 17717452</p> <p>6 Faktor = immer 1</p> <p>7 Taxe (Gesamtsumme in Cent)</p> <p>8 Versichertenstatus der eGK + 6. und 7. Stelle = 81</p> <p>9 Tag der Leistungserbringung in der Apotheke</p> <p>10 zusätzlich Angaben der impfenden Apothekerin / des impfenden Apothekers - Vorname Name der impfenden Person, ggf. handschriftlich</p> <p>11 optional Sofern die Apothekensoftware eine Übertragung ermöglicht</p>
Krankenkasse bzw. Kostenträger																																																		
Name der Krankenkasse																																																		
Name, Vorname des Versicherten																																																		
Maxi Musterfrau	geb. am																																																	
Musterstraße 12	01.01.1111																																																	
34567 Musterhausen																																																		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.																																																	
101234567	A123456789																																																	
	Status																																																	
	XXXXX81																																																	
	Datum																																																	
	01.10.2023																																																	
Zuzahlung		Gesamt																																																
	0		2275																																															
Kennziffer	Faktor	Taxe																																																
17716926	1	760																																																
17716955	1	240																																																
17717452	1	1275																																																
<p>11 Chargenbezeichnung des angewendeten Impfstoffs</p> <p>9 Leistungs-/Abgabedatum in der Apotheke</p> <p>0 1 1 0 2 3</p>	<p>Anschrift der Apotheke einschl. Telefon-Nr. Max Mustermann</p> <p>10 eigenhändige Unterschrift der impfenden Apothekerin/ des impfenden Apothekers</p> <p>Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers</p>																																																	

APOTHEKENBELEG



B. Vergütung für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Die Apotheke erhält im Zusammenhang mit der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 folgende Vergütung:

Tätigkeit	Vergütung*
Impfleistung und Dokumentation (Impfauweis/Impfbescheinigung)	pro Impfung: 10,00 Euro
Umgang mit Mehrdosis-Behältnissen	Zusätzlich 2,50 Euro
gegebenenfalls erforderlichen weiterer Aufwand, insbesondere COVID-spezifische Mehraufwände bei der Dokumentation	Zusätzlich 2,50 Euro

*umsatzsteuerfrei

(Nach Prüfung der Vertragsparteien ist die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 14 lit. a Satz 1 UStG für die **gesamte** Vergütung der Gripeschutzimpfungen durch Apotheken nach § 132e SGB V anwendbar. Für den Fall, dass das Bundesministerium der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine Umsatzsteuerpflicht feststellt, werden die Mitgliedskassen des GKV-Spitzenverbandes den ausstehenden Umsatzsteueranteil gegenüber den betroffenen Apotheken begleichen. Über die konkrete Abwicklung stimmen sich GKV-Spitzenverband und DAV ab.)

- » Die Impfdosen sind aus der Bundesbeschaffung zu beziehen und können den Krankenkassen nicht in Rechnung gestellt werden. Sollten sich Änderungen ergeben, werden GKV-SV und DAV zeitnah Regelungen treffen.
- » Für jede Schutzimpfung (pro Person) bedruckt die Apotheke einen Sonderbeleg (Apothekenbeleg). Die Bedruckungsregeln für diesen Sonderbeleg sind weiter unten aufgeführt.
- » Die Apotheke reicht diesen Sonderbeleg zusammen mit dem GKV-Rezeptgut bei ihrem Apothekenrechenzentrum ein.
- » Das Apothekenrechenzentrum übermittelt diese zusammen mit dem normalen Rezeptgut an die Krankenkassen.
- » Der Apotheker soll spätestens einen Monat nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Leistung erbracht wurde, die Daten über sein Apothekenrechenzentrum an die Krankenkassen liefern.

Bedruckungsregeln für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2:

» Der Apothekenbeleg wird wie folgt ausgefüllt:

Hinweis: Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das nachfolgend aufgeführte Bedruckungsbeispiel.

» Für das **Personalienfeld** gilt, dass folgende Angaben von der Apotheke aufgedruckt werden:

- › Krankenkasse bzw. Kostenträger
 - Name der Krankenkasse
- › Versichertendaten (1)
 - die Versichertendaten (Name und Vorname Versicherte/r, Adresse, Geburtsdatum, wie auf der elektronischen Gesundheitskarte angegeben)
- › Kostenträgerkennung / Versichertennummer:
 - das Institutionskennzeichen der Krankenkasse nach § 293 Absatz 1 SGB V,
 - die Krankenversicherungsnummer (KVNR) laut Versichertenkarte
- › Statusfeld (8)
 - die ersten 5 Zeichen des Feldes mit den Daten der eGK und das 6. und 7. Zeichen mit dem Vertragskennzeichen Ziffer „81“;
 - sofern aus technischen Gründen der Versichertenstatus aus der eGK nicht ausgelesen werden kann, sind ausnahmsweise die ersten 5 Zeichen des Feldes mit „00000“ (5 x 0) zu befüllen und das 6. und 7. Zeichen mit dem Vertragskennzeichen Ziffer „81“.
- › Ausstellungsdatum und Leistungs- / Abgabedatum (9)
 - Tag der Leistungserbringung der Schutzimpfung

» Im Druckbereich für die Apotheke gilt, dass folgende Angaben von der Apotheke aufgedruckt werden:

- › Apotheken-Nummer / IK (4)
 - Institutionskennzeichen der Apotheke nach § 293 Absatz 5 SGB V
- › Zuzahlung (2)
 - immer mit „0“
- › Gesamt-Brutto (3)
 - Summe der Beträge in Euro für Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
- › Feld „Kennziffer“ (5):

-
- 1. Position: Impfleistung und Dokumentation

Sonderkennzeichen: 17717400

-
- 2. Position: Umgang mit Mehrdosisbehältnissen

Sonderkennzeichen: 17717417

-
- 3. Position: gegebenenfalls erforderlichen weiteren Aufwand, insbesondere COVID-spezifische Mehraufwände bei der Dokumentation

Sonderkennzeichen: 17717423

-
- › Feld „Faktor“ (6): immer „1“

- › Feld „Taxe“ (7): Gesamtsumme in Cent
- » Die Apotheke trägt in den **Verordnungsteil** folgende Angaben ein:
 - › Chargenbezeichnung (optional (11))
 - Die Übermittlung der Chargenbezeichnung im Rahmen des Datenaustausches nach § 300 SGB V ist im Übergangsverfahren für die Schutzimpfungssaison 2022/2023 vorzunehmen, sofern die Apothekensoftware eine Übertragung ermöglicht. Unterstützt die Apothekensoftware die Übermittlung der Chargenbezeichnung nicht, so kann hiervon abgesehen werden. Für den Fall eines Arzneimittelrückrufes nach § 131a Absatz 1 SGB V werden die Apotheken den Krankenkassen nach Aufforderung des GKV-Spitzenverbandes an den DAV ihrer Mitwirkungspflicht nach § 131a SGB V nachkommen und den Krankenkassen die entsprechend notwendigen Daten und Dokumente kostenfrei zur Verfügung stellen.
 - › Apothekenname (10)
 - Name und Ort der Apotheke, Anschrift und Telefonnummer
 - › Angaben der impfenden Person (10)
 - Neben dem Apothekennamen werden die Angaben der impfenden Person gedruckt – ggf. händisch aufgetragen. Zu den Angaben gehören der Name und der Vorname.
 - › Unterschrift (10)
 - Jeder Sonderbeleg muss durch die impfende Apothekerin oder den impfenden Apotheker eigenhändig unterschrieben werden.

Bedruckungsbeispiel:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		(4) Apothekennummer / IK +1234567+	
Name der Krankenkasse		Zuzahlung (2) 0 (3) 1 5 0 0	
Name, Vorname des Versicherten Maxi Musterfrau Musterstraße 12 34567 Musterhausen (1)		Geb. am 01.01.1111	
Kostenträgerkennung 101234567		(5) 17717400 (6) 1 (7) 1000	
Versicherten-Nr. A123456789		(8) XXXXX81	
Datum 01.07.2023 (9)		17717417 1 250 17717423 1 250	
(11) Chargenbezeichnung des angewendeten Impfstoffs		Anschrift der Apotheke einschl. Telefon-Nr. Max Mustermann (10) eigenhändige Unterschrift der impfenden Apothekerin/ des impfenden Apothekers	
Leistungs-/Abgabedatum in der Apotheke 0 1 0 7 2 3		Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers	

APOTHEKENBELEG



- ① Versichertendaten von eGK
- ② Zuzahlung immer „0“
- ③ Gesamt-Summe Taxe
- ④ Apotheken-IK
- ⑤ Sonderkennzeichen
 - Impfleistung + Dokumentation → 17717400
 - Umgang mit Mehrdosisbehältnissen → 17717417
 - ggf. erforderlicher weiterer Aufwand, insbesondere COVID-spezifischer Mehraufwand bei der Dokumentation → 17717423
- ⑥ Faktor = immer 1
- ⑦ Taxe (Gesamtsumme in Cent)
- ⑧ Versichertenstatus der eGK + 6. und 7. Stelle = 81
- ⑨ Tag der Leistungserbringung in der Apotheke
- ⑩ zusätzlich Angaben der impfenden Apothekerin / des impfenden Apothekers - Vorname Name der impfenden Person, ggf. handschriftlich
- ⑪ optional
Sofern die Apothekensoftware eine Übertragung ermöglicht

C. PKV

» Hinweise zur Abrechnung:

- › PKV-Versicherte können ab dem 18. bzw. 12. Lebensjahr in der Apotheke geimpft werden. Inwieweit die jeweilige private Krankenversicherung die Kosten übernimmt, muss vom PKV-Versicherten selber geklärt werden.
- › PKV-Versicherte müssen die Gripeschutzimpfung sowie die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (entsprechend der Vergütung von GKV-Versicherten) in der Apotheke selbst zahlen und erhalten den taxierten Sonderbeleg zum Einreichen bei ihrer Versicherung.